

**Niederschrift über die Sitzung**  
(beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch)

Lfd. Nr. 43

Heinersreuth, 14.05.2024

**Anwesend:**

1. Bürgermeisterin: Simone Kirschner
2. Bürgermeister: Jürgen Weigel
3. Bürgermeisterin: Karin Vogel-Knopf

**Gemeinderatsmitglieder:**

Bock Christian	anwesend ab TOP 5	Böhner Reiner	
Eichler Norbert	entschuldigt	Eigl Dr. Stefan	
Engelhardt, Eva		Fischer-Schmidt Isabel	
Holl Maximilian		Kronefeld Jens	
Lehnert Thomas		Potzel Matthias	
Schönauer-Kamin Dr. Daniela		Standl Patrick	anwesend ab TOP 5
Weise Joachim		Zeitler Nicolas	

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 07.05.2024 zur Sitzung ordnungsgemäß geladen.  
Die Sitzung war öffentlich.

**Beratungsgegenstand:**

**TOP 5      Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan  
für die Gemeinde Heinersreuth**

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat von Heinersreuth hat in der Sitzung vom 24.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht, hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht, hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.

Während dieser Zeit hatten die beteiligten Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Einsicht in die Planung zu nehmen und Stellungnahmen einzureichen.

Es sind 10 Stellungnahmen von folgenden Behörden und sonstigen TöB eingegangen:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Stadtwerke Bayreuth

- IHK für Oberfranken Bayreuth
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
- Regierung von Oberfranken
- Landratsamt Bayreuth
- Wasserwirtschaftsamt Hof
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Behörden und weiteren TöB waren:

- Die einzelnen Änderungen vom wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde zu der Neuaufstellung sollen detaillierter dargestellt und begründet werden. Dies ist mit der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgt.
- Das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Rotmaintal“ ist in seiner festgesetzten Form darzustellen. Dies ist mit der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgt. In Abstimmung mit dem Landratsamt Bayreuth wurden die Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen im FNP trotz ihrer Lage im festgesetzten LSG ausgewiesen. Die entsprechenden Ausgleichsflächen wurden benannt und bilanziert. Im Falle einer angestrebten Bebauung ist vorab eine Befreiungslage zu beantragen oder ein Antrag auf Änderung der Schutzgebietsverordnung zu stellen. Dieser Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.
- Die Suchräume für Windkraftanlagen sind mit den Anforderungen und Planungen der Regionalplanung abzustimmen. Dies ist mit der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgt.
- Die ausgewiesenen Sondergebiete und die Suchräume für Flächen-Photovoltaik sind in Bezug auf die PV-Potenzialanalyse zu prüfen. Dies ist mit der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgt.

Es sind 16 Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Öffentlichkeit waren:

- Einwendungen gegen die Umwidmung von vorher ausgewiesenen Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Einwendungen gegen die Widmung landwirtschaftlich genutzter Flächen als Wohnbauflächen.
- Einwendungen gegen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Alle Einwendungen wurden dezidiert überprüft, mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung abgeglichen und haben zu der Fortentwicklung der Planung von einer Vorentwurfsfassung zu der nun vorliegenden Entwurfsfassung beigetragen. Die Grundlagen der Planung gemäß § 1 BauGB wurden berücksichtigt und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht abgewogen

Die Vorschläge zur Abwägung der Belange in den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Abwägungstabellen dargelegt. Grundlage der Abwägung und Fortentwicklung der Planung waren insbesondere die folgenden Ziele und Leitbilder der Gemeinde:

1. Den ländlichen Charakter der Orte und Dörfer erhalten und sanft entwickeln,
2. ein nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und
3. die Landschaft der Rotmainau als wertvollen, einzigartigen Lebensraum erhalten, schützen und stärken.

**Beschluss mit 15 : 1 Stimmen**

„Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägungsvorschläge mit Begründung in tabellarischer Form mit Datum vom 6. Mai 2024 liegen dem Gemeinderat vor und werden Bestandteil des Beschlusses.“

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan vom 6. Mai 2024 berücksichtigt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Zum Entwurf muss nun gemäß §3 Abs. 2 BauGB erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und gemäß §4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

**Beschluss mit 15 : 1 Stimmen**

„Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 6. Mai 2024.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach §3 Abs. 2 und 3 und §4 Abs. 2 BauGB beauftragt.“

Heinersreuth, 15.05.2024



Gemeinde Heinersreuth

1. Bürgermeisterin  
Simone Kirschner